



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1 Allgemeines

1.1 Die Firma Enjoy Event- Dekoverleih & Hochzeitsatelier, im folgenden Enjoy genannt, ist sehr daran interessiert, ein gelungenes Fest zu unterstützen bzw. zu organisieren. Hierfür ist es auch notwendig, klare Regelungen und Bedingungen zu vereinbaren, um eventuelle Missverständnisse auszuräumen.

1.2 Für die Angebote, Vereinbarungen, Lieferungen und Leistungen von Enjoy sind ausschließlich die nachstehenden Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) maßgebend.

1.3 Abweichenden Bedingungen widerspricht Enjoy hiermit ausdrücklich.

1.4 Nebenabreden, Vorbehalte oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform.

1.5 Vereinbarungen, die mit von Enjoy Beauftragten getroffen, werden haben nur Gültigkeit, wenn sie von Enjoy schriftlich bestätigt werden.

2 Vertragsabschluss

2.1 Grundlage für den Vertrag ist das jeweilige Angebot von Enjoy, in dem alle vereinbarten Leistungen sowie die Vergütung festgeschrieben werden. Diese Angebote von Enjoy sind freibleibend und unverbindlich.

2.2 Der Vertrag kommt mit Annahme des Angebots durch den Kunden zustande. Enjoy bestätigt die Annahme des Vertrags schriftlich. Nur die in der Bestätigung genannten Bedingungen sind bindend.

3 Leistungsumfang

3.1 In der Auftragsbestätigung ist der Umfang der vereinbarten Leistungen dargestellt.

3.2 Falls die vereinbarten Leistungen nur erbracht werden können, wenn der Kunde mitwirkt, wird der Kunde Enjoy rechtzeitig mit allem versorgen, was für die Leistungserfüllung erforderlich und von Bedeutung ist.

3.3 Der Kunde gewährleistet, dass die von ihm an Enjoy zur Verfügung gestellten Unterlagen auf eventuell bestehende Urheber- oder sonstige Rechte Dritter überprüft sind und stellt Enjoy bei Rechtsverletzungen von der Inanspruchnahme aller Dritter frei.

3.4 Soweit Enjoy in Erfüllung seiner Aufgaben Verträge mit Dritten abschließt, erfolgt ein solcher Vertragsabschluss im Namen und im Auftrag des Kunden. Die hierzu erforderliche Bevollmächtigung von Enjoy wird durch die Unterschrift der Auftragsbestätigung erteilt. Obwohl nicht Enjoy, sondern der Kunde, Vertragspartner dieser beauftragten Dritter ist, wird Enjoy - im Interesse des Vertrags - diesen Dritten gegenüber weisungsberechtigt. Die in den Rechnungen ausgewiesenen Umsatzsteuern sind vom Kunden zu tragen.

4 Preise

4.1 Es gelten die in der Auftragsbestätigung genannten Preise.

4.2 Die im Angebot genannten Preise haben nur Gültigkeit bei ungeteiltem Auftrag.

5 Zahlungsbedingungen

Falls nicht anders vereinbart – zum Beispiel, wenn aufgrund der Projektlaufzeit Teilleistungen erbracht und diese dann gesondert abgerechnet werden können - gelten folgende Zahlungsbedingungen:

50 % der voraussichtlichen Vergütung bei Vertragsschluss, 50 % der voraussichtlichen Vergütung 4 Wochen vor dem tatsächlichen Event.

6 Termine

6.1 Es gelten die im Vertrag vereinbarten Termine.

6.2 Terminänderungen können vereinbart werden, sie sind aber schriftlich zu bestätigen.

6.3 Enjoy wird von der Einhaltung der vereinbarten Termine entbunden, wenn Ereignisse eintreten, die unabwendbar oder unvorhersehbar oder von Enjoy nicht zu vertreten sind, so zum Beispiel Verzögerungen von beauftragten Dritten, kurzfristige Erkrankung oder Fälle höherer Gewalt. Enjoy wird sich bemühen, entsprechenden Ersatz zu finden. Ansprüche auf Schadensersatz entfallen.

6.4 Enjoy wird von der Einhaltung der Termine entbunden, wenn der Kunde mit seinen vereinbarten Verpflichtungen nicht oder verspätet nachkommt. Die Vertragsparteien werden versuchen, den Termin einvernehmlich anzupassen.

7 Gewährleistung und Haftung

7.1 Enjoy ist nicht Vertragspartner der im Zusammenhang der Auftragserbringung beauftragten Dritten. Diesbezügliche Ansprüche des Kunden aus Gewährleistung bestehen gegenüber den beauftragten Dritten.

7.2 Enjoy haftet für die ordnungsgemäße Ausführung der vereinbarten, selbst zu erbringenden Leistungen und für die sorgfältige Auswahl der für die Durchführung des Events beauftragten Dritten. Die Höhe der Ansprüche aus Haftung ist auf die Hälfte der vereinbarten Vergütung beschränkt.

7.3 Enjoy haftet für alle vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Vertragsverletzungen.

7.4 Enjoy ist nicht Vertragspartner der im Zusammenhang mit der Auftragserbringung beauftragten Dritten.

7.5 Der Kunde haftet für die Arbeiten, die aufgrund seiner Angaben und seiner Unterlagen ausgeführt werden, insbesondere, dass dadurch keine Schutzrechte anderer verletzt werden. Der Kunde wird – bei Verletzung diesbezüglicher Rechte - Enjoy von allen Ansprüchen freistellen.

7.6 Die Höhe der Ansprüche aus Gewährleistung und Haftung ist auf die Hälfte der vereinbarten Vergütung beschränkt.

8 Schutzrechte

8.1 Alle Leistungen von Enjoy bleiben deren geistiges Eigentum. Durch Zahlung des Honorars erwirbt der Kunde das Recht zur Nutzung für den vereinbarten Zweck und für die vereinbarte Zeit.

8.2 Für den Fall, dass der Kunde den Auftrag nicht erteilt, darf er die im Zusammenhang mit der Zusammenarbeit erhaltenen Informationen und Unterlagen nicht ohne ausdrückliche Zustimmung von Enjoy verwenden. Enjoy behält sich vor, für die weitergehende Nutzung eine angemessene Vergütung zu verlangen.

8.3 Enjoy wird erlaubt, Aufzeichnungen vom Event zu machen und diese für Eigenwerbung zu

nutzen. Ebenso wird die Handhabung mit Aufzeichnungen und Bildmaterial durch vermittelte Servicepartner vereinbart.

9 Anwendbares Recht

Die zwischen dem Kunden und Enjoy getroffenen Vereinbarungen unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

10 Vertraulichkeit

Der Kunde und Enjoy vereinbaren über alle im Rahmen der Zusammenarbeit erhaltene Kenntnisse strenge Vertraulichkeit gegenüber Dritten zu.

11 Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam sein oder ihre Rechtswirksamkeit später verlieren, so wird hierdurch die Gültigkeit der AGB ansonsten nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung treten die gesetzlichen Bestimmungen. Das gleiche gilt, soweit die AGB eine nicht vorhergesehene Lücke aufweisen.